



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 3 Donnerstag, 16.01.25

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

Gemeinderat Tiefenbach

### Terminvormerkung für die nächste öff. Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung findet am **Mi., 29.01.25, um 19.00 Uhr**, im Rathaus Tiefenbach statt. Die Tagesordnung wird ab 22.01.25 auf der Homepage der Gemeinde, an der Anschlagtafel am Rathaus und im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht. Um Terminvormerkung wird gebeten.

Verkehrsrechtliche Anordnung des LRA Biberach

### Sperrung eines Teilstücks der Straße im Amselweg

Das Landratsamt Biberach hat mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 09.01.25 mitgeteilt, dass aufgrund einer Baustelle **eine Teilstrecke des Amselwegs** im Bereich des Gebäudes Ammerweg 6, im Zeitraum vom **14.01.25, 07.00 Uhr bis 28.02.25, 18.00 Uhr**, für den Fahrzeugverkehr vollständig **gesperrt** wird. Die Anlieger können bis zur Baustelle zufahren.



Gemeindeverwaltung Tiefenbach

### Hauptuntersuchung von Zugmaschinen

Der TÜV-Süd bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung am Do., 23.01.25, um 17, Uhr die Möglichkeit, Zugmaschinen (Schlepper) auf dem Parkplatz beim Rathaus Stafflangen (mangels Anmeldungen aus Tiefenbach kein

TÜV-Termin in Tiefenbach) prüfen zu lassen. Kurzfristig können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach. Tel. 2330, hierzu noch anmelden.



Bundestagswahl 2025

### Informationen zur Bundestagswahl

**Am 23.02.25 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlbenachrichtigung wird allen Wahlberechtigten seit 14.01.25 zugestellt. Mit dem Versand von Briefwahlunterlagen kann allerdings erst ab 07.02.25 begonnen werden.**

Bei der Bundestagswahl sind alle deutschen Staatsangehörigen wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten (23.11.24) in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Bundestagswahl ist ferner, dass Wahlberechtigte ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigte, die am 12.01.25 (Stichtag) ihren Hauptwohnsitz in Tiefenbach haben, werden automatisch in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Tiefenbach eingetragen. Sie erhalten zwischen dem 17.01.25 und dem 02.02.25 über die Amtsbotin ihre Wahlbenachrichtigung.

#### Zuzug nach Tiefenbach

Wahlberechtigte, die zwischen dem 13.01.25 und dem 02.02.25 nach Tiefenbach ziehen und hier ihre Hauptwohnung anmelden, bleiben im Wählerverzeichnis der Wegzugsgemeinde eingetragen, bekommen also an ihre bisherige Adresse ihre Wahlbenachrichtigung geschickt. Wer trotzdem in Tiefenbach wählen möchte, muss bis spätestens 02.02.25 einen Antrag stellen. Das Antragsformular kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden und muss bis spätestens 02.02.25 wieder dort eingehen. Nach dem 02.02.25 bleiben Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ihrer Wegzugsgemeinde eingetragen, können also nur dort ins Wahllokal, beziehungsweise dort Briefwahl beantragen.

#### Wegzug aus Tiefenbach

Wahlberechtigte, die nach dem 12.01.25 in eine andere Ge-

#### Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine  
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

meinde der Bundesrepublik Deutschland ziehen, bleiben im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, es sei denn, sie beantragen bis 02.02.25 an ihrem neuen Wohnort, ins dortige Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden. Eine Abmeldung ins Ausland hat keinen Einfluss auf das Wahlrecht. Der Wahlberechtigte bleibt im Wählerverzeichnis eingetragen.

#### Beantragung von Briefwahl

Wer am Wahltag verreist ist oder keine Möglichkeit hat, ins Wahllokal zu gehen, kann Briefwahl beantragen. Am einfachsten geht dies mit dem Antrag, der sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet. Wahlberechtigte, die vor Erhalt ihrer Wahlbenachrichtigung verreisen, können auch bereits jetzt die Briefwahlunterlagen per E-Mail ([info@tiefenbach-federsee.de](mailto:info@tiefenbach-federsee.de)) beantragen. Hierzu müssen Anschrift in Tiefenbach, Geburtsdatum, sowie die Versandanschrift angegeben werden.

#### Versand von Briefwahlunterlagen frühestens ab 07.02.25

Mit dem Versand von Briefwahlunterlagen kann frühestens ab 07.02.25 begonnen werden, vorher liegen die Stimmzettel noch nicht vor. Aufgrund der kurzen Fristen empfiehlt die Gemeindeverwaltung den Gang ins Wahllokal.

#### Briefwahl wird in Bad Buchau ausgezählt

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Briefwahl aus Tiefenbach nicht in Tiefenbach, sondern aufgrund des Wahlerlasses des Landratsamts Biberach für alle Federseege- meinden zentral in Bad Buchau ausgezählt werden müssen. In Tiefenbach wird daher am Wahlabend nur die Urnenwahl ausgezählt. Das Ergebnis der Briefwahl aus Tiefenbach wird nicht mehr dem Wahlergebnis der Gemeinde Tiefenbach, sondern dem Wahlergebnis der Stadt Bad Buchau zugeordnet.

#### Gemeinde Tiefenbach am Federsee

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.25**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Tiefenbach am Federsee wird in der Zeit von Montag, 03.02.25 bis Freitag, 07.02.25 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Tiefenbach, Bürgerbüro, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Ver-

fahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 03.02.25 bis spätestens Freitag, 07.02.25**, 12:00 Uhr im Rathaus, Tiefenbach, Bürgerbüro, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee, **Einspruch** einlegen.
3. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 02.02.25 **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vor- druck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerver- zeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahl- schein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhal- ten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahl- kreis Biberach (292) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahl- berechtigte Person.  
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 21.02.25, 18 Uhr, im Rathaus Tiefenbach, Bürgerbüro, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee, schrift- lich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber tele- fonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewie- sener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten auf- suchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
  - 5.2 Eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver- zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahl- ordnung (bis zum Sonntag, 02.02.25) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 07.02.25) versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der un- ter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festge- stellt worden ist und die Gemeinde von der Fest- stellung erst nach Abschluss des Wählerver- zeichnisses erfahren hat. Der Wahlschein kann in

den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl** wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an die Gemeindeverwaltung wenden. Bis spätestens **Samstag, 22.02.25, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimm-

zettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** einget. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tiefenbach am Federsee, 16.01.25

gez. Müller, Bürgermeister

### Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117  
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343  
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350  
Zahnärztlicher Notdienst: NEU 0761/120 120 00

### Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie-Straße 6**, 88400 Biberach. Bitte beachten: Die Notfallpraxis befindet sich in der neuen Sana-Klinik.

### Apothekennotdienst:

**Samstag, 18.01.25** Apotheke am alten Rathausplatz, Hauptstraße 66, 88326 Aulendorf, Tel.: 07525 60150  
**Sonntag, 19.01.25** Alte Apotheke, Wilhelm-Schussenstr. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel.: 07583 847

## Nichtamtlicher Teil

Kindergarten St. Maria

### Einstellung der Schuhsammlung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass an der bisherigen Sammelstelle keine Schuhe mehr für den Kindergarten gesammelt werden. Wir bedanken uns herzlich für Ihre bisherige Unterstützung und die vielen Schuhspenden, die den Kindergarten tatkräftig unterstützt haben. Bitte entsorgen Sie ab sofort keine Schuhe mehr an dieser Stelle, da die Sammlung eingestellt wurde.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kita St. Maria mit Elternbeirat

Das Verkehrsamt informiert

### Fahrsicherheitstrainings 2025 für Pkw, Elektro-Pkw und Motorradfahrer ab sofort buchbar

Das Verkehrsamt bietet 2025 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für Pkw-Fahrer, Motorrad-Fahrer und Elektro-Pkw-Fahrer an. Dabei begleiten erfahrene Trainer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Trainings bestehen aus Theorie- und Praxisübungen.

Das **Pkw-Fahrtraining** dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf rich-

tig und sicher zu reagieren. Das Training kostet an Wochentagen 80 € und samstags 85 €/ Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 €. Ein Anspruch auf eine Zuschussung besteht nicht.

Ein **Training speziell für Senioren** dauert zirka 4,5 Stunden. Mitmachen können Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden. Die Gebühr für das Training beträgt 70 €. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 €.

Das **Basic-Motorrad-Training** dauert zirka 8 Stunden. Die Teilnehmer lernen Risiken zu erkennen und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 €. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit 35 €.

**Fahrer und Fahrerinnen von E-Autos** lernen in einem speziellen Training die Eigenschaften und Möglichkeiten ihres Fahrzeugs kennen. Das Training kostet 70 € und dauert zirka 4,5 Stunden. Es gelten die gleichen Ermäßigungen wie beim Pkw-Fahrtraining.

Anmeldungen für alle Trainings nimmt das Verkehrsamt unter [www.biberach.de/fahrsicherheitstraining](http://www.biberach.de/fahrsicherheitstraining) oder telefonisch unter 07351 52-6240 an.

#### **Termine:**

##### Pkw Training:

Sa., 15. 02.25, 9 Uhr	Sa., 08. 03.25, 9 Uhr
Sa., 29. 03.25, 9 Uhr	Sa., 26.07.25, 9 Uhr
Fr., 29. 08.25, 9 Uhr	Sa., 13.10.25, 9 Uhr
Sa., 13.09.25, 9 Uhr	Sa., 27.09.25, 9 Uhr
Fr, 10.10.25, 9 Uhr	Sa., 21.11.25, 9 Uhr

##### Senioren Training:

Fr., 09. 05.25, 9 Uhr	Fr., 09. 05.25, 13.30 Uhr
Fr., 18.07.25, 9 Uhr	Fr., 18. 07.25, 13.30 Uhr
Fr., 01.08.25, 9 Uhr	Fr., 01. 08.25, 13.30 Uhr

##### Motorrad Training:

Sa, 19. 04.25, 9 Uhr	Sa, 24. 05.25, 9 Uhr
Sa, 31. 05.25, 9 Uhr	Sa, 12. 07.25, 9 Uhr

##### Pkw Elektro Training

Sa, 26. 04.25, 9 Uhr	Sa, 26. 04.25, 13.30 Uhr
----------------------	--------------------------

Grundschule Alleshhausen

### **Elternabend der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler**

Am **12.02.25, 19.00 Uhr**, findet in der Federsee-Grundschule Alleshhausen, im Klassenzimmer der Klasse 2, ein **Informationsabend den Schulanfang für die Eltern unserer zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler**, die im September 2025 schulpflichtig werden, statt. Die Schulanmeldung Ihrer

Kinder findet dieses Jahr am **Montag, 24.02.25, nachmittags, in der Federsee-Grundschule Alleshhausen** statt.

Die genaue Uhrzeit und alles Weitere werden wir Ihnen mit einer schriftlichen Einladung über die Kindergärten rechtzeitig zukommen lassen. Eventuelle Einschulung von sog. Kann-Kindern Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.19 – 31.12.19 geboren wurden, können ohne Antrag auf frühzeitige Einschulung bereits zum Schuljahr 2025/26 eingeschult werden. Voraussetzung dafür ist die festgestellte Schulfähigkeit des Kindes.

Eltern von Kannkindern, die ihr Kind bereits im September 2025 einschulen wollen, nehmen bitte bis spätestens 19.02.2025 Kontakt mit der Schulleitung auf.

#### **Agentur für Arbeit**

##### **Fit fürs Vorstellungsgespräch**

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 21.01.25, ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es gibt Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen. Weiter wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10 Uhr.

Eine Anmeldung unter [Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de) oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird spätestens ein Tag vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

#### **Krebsberatungsstelle Oberschwabenklinik**

##### **Siebenteiliger Workshop zur Bewältigung von Erschöpfung nach Krebs**

Während oder nach einer tumorbedingten Therapie leiden viele Patienten an "Fatigue", also an Erschöpfung. An sieben Freitagen ab dem 28.02.25 werden Ursachen, Faktoren, Strategien und Auswege aufgezeigt und erörtert. Der Workshop findet jeweils vormittags von 9 -12 Uhr statt.

Referentin ist die Onkologische Fachkrankenschwester Priska Hummel der Krebsberatungsstelle der Oberschwabenklinik in Ravensburg. Eine Anmeldung ist erforderlich: werktags am Vormittag, Tel.: 0751/87-2389. Die Teilnahme ist kostenlos und die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

#### **Informationsveranstaltungen**

##### **Weiterführende Schulen an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach stellen sich vor**

Am 01.03.25 ist Bewerbungsschluss für das Schuljahr 2025/2026 an den weiterführenden Schulen im Landkreis Biberach. Um Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, bieten die beruflichen Schulen im Landkreis Informationsveranstaltungen an. Dabei stellen sich die unterschiedlichen Berufsfachschulen, Berufskollegs und beruflichen Gymnasien vor.

Außerdem erhalten Interessierte alle wichtigen Informationen zur Anmeldung.

---

Karl-Arnold-Schule

Gewerbliche Schule Biberach

Donnerstag, 30. Januar 2025 von 16.30 bis 19.30 Uhr

[www.kas-bc.de](http://www.kas-bc.de)

---

Matthias-Erzberger-Schule

Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Biotechnologie – Hauswirtschaft – Landwirtschaft – Pflege – Sozialpädagogik

Donnerstag, 30. Januar 2025 von 16.30 bis 19.30 Uhr

[www.mes-bc.de](http://www.mes-bc.de)

---

Gebhard-Müller-Schule

Kaufmännische Schule Biberach

Samstag, 25. Januar 2025 von 10 bis 12 Uhr

[www.gms-bc.de](http://www.gms-bc.de)

---

Kilian-von-Steiner-Schule

Gewerbliche, kaufmännische und naturwissenschaftliche Schule

[www.kvs-schule.de](http://www.kvs-schule.de)

Mittwoch, 5. Februar 2025 von 16 bis 19 Uhr

---

Berufliche Schule Riedlingen

Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Schule, Wirtschaftsoberschule

[www.berufliche-schule-riedlingen.de](http://www.berufliche-schule-riedlingen.de)

Freitag, 31. Januar 2025 von 15 bis 17.30 Uhr

Der Bewerbungsschluss für diese Vollzeitschulen ist 01.03.25. Die für die Schüleraufnahme zuständigen Abteilungsleitungen und die Lehrkräfte stehen bei den Informationsveranstaltungen für Fragen zur Verfügung.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

### Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 25.01.25 freuen sich Schüler:innen und Lehrer:innen von 10 - 15 Uhr auf regen Besuch. Gemeinsam geben sie Einblick in das Schulleben und stellen ihre Schulrichtungen vor:

**Sozialwissenschaftliches Gymnasium** mit Fokus auf Pädagogik & Psychologie, dreijähriges berufliches Gymnasium

**Berufskolleg Gesundheit und Pflege** mit Schwerpunkt Gesundheit & Ernährung, einjährig oder zweijährig mit Fachhochschulreife

**Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen** mit Fokus Wirtschaft & Sprachen, zweijährig mit Fachhochschulreife

**Altenpflegehilfeschule** mit intensiver Deutschförderung, **Einjähriges Berufskolleg (FH-Reife)** nach der Ausbildung

**Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)**

berufsbegleitender Lehrgang, der Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen oder Heilerziehungspfleger/innen für eine Leitungstätigkeit qualifiziert. Es werden insbesondere sozialpädagogische, rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt, die zur fachlichen Leitung von Einrichtungen und zur Führung von Mitarbeiter/innen notwendig sind. Der Lehrgang dauert vom 14.02.25 bis 07.03.26. Unterricht ist jedes zweite Wochenende, freitags von 16:00 - 19:45 Uhr und samstags von 8:30 - 15:00 Uhr.

Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, [gabriele.roth@kbw-gruppe.de](mailto:gabriele.roth@kbw-gruppe.de)

## Mitteilungen der Kirche

### Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

**Do. 16.01.25** Abendmesse in Tiefenbach entfällt

**So. 19.01.25** 09:00 Uhr Eucharistiefeier in Seekirch

**Die 21.01.25** 18:00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusern  
18:30 Uhr Abendmesse in Alleshäusern

## Vereinsnachrichten



Schützenverein Alleshäusen-Federsee

### Ergebnisse Dreikönigsschießen 2025

Traditionell am 06.01.25 fand das Dreikönigsschießen sowie das Preisschießen für Jedermann im Schützenhaus statt.

Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:

#### Dreikönig LG/LP Schütze

1. Platz – Sonja Baumann (84,9 Teiler)
2. Platz – Jürgen Weckenmann (87,9 Teiler)
3. Platz – Gerold Schosser (111,0 Teiler)

#### Dreikönig LG Jugend

1. Platz – Jannis May (350,3 Teiler)
2. Platz – Tom Kohler (777,2 Teiler)

#### Dreikönig LG/LP Senioren

1. Platz – Irmgard Peters (60,0 Teiler)
2. Platz – Gerda Schobloch (74,4 Teiler)
3. Platz – Edgar Preisler (106,2 Teiler)

#### Dreikönig Bogen

1. Platz – Christoph Kohler (10 Ringe)
2. Platz – Roland Frommknecht (9 Ringe)
3. Platz – Christian Aßfalg (7 Ringe)

#### Dreikönig Bogen Jugend

1. Platz – Livi Dangel (7 Ringe)

#### Hochzeitsscheibe Anna und Benjamin Schlegel

1. Platz – Georg Härle (15,1 Teiler)
2. Platz – Andreas Willsch (22,3 Teiler)
3. Platz – Sonja Baumann (34,0 Teiler)

#### Ehrenscheibe Walter Minst

1. Platz – Irmgard Peters (10,8 Teiler)
2. Platz – Edgar Preisler (14,4 Teiler)
3. Platz – Udo Imhof (51,5 Teiler)

#### Geburtstagsscheibe Christian Aßfalg

1. Platz – Werner Kohler (26,6 Teiler)
2. Platz – Andreas Willsch (40,4 Teiler)
3. Platz – Sonja Augustin (70,9 Teiler)

#### Preisschießen

1. Platz – Dennis Härle (10,6 Teiler)
2. Platz – Georg Härle (16,6 Teiler)
3. Platz – Irmgard Peters (32,4 Teiler)

Am Abend fand die Siegerehrung durch Oberschützenmeister Benjamin Schlegel und Sportleiter Gerold Schosser statt. Den Siegern herzlichen Glückwunsch und allen Schützen vielen Dank für die Teilnahme.

## Narrenverein Seeschrättala Oggelshausen

### Einladung zum 30-jährigen Bestehen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir feiern unser 30-jähriges Jubiläum und laden Euch herzlich ein, gemeinsam mit uns dieses närrische Ereignis zu erleben!

**Fr., 17.01.25** 19:00 Uhr Häserweckung im Zelt mit anschließender XXXL Disco

**Sa., 18.01.25** 15:15 Uhr großer Narrensprung durch Oggelshausen mit anschließendem Fest im Zelt

Es gibt einen Busshuttle rund um den Federsee.

Abfahrtszeiten ab Tiefenbach:

**Fr. 17.01.25**

Hinfahrt: 20:25 Uhr ab Tiefenbach Adler  
20:30 Uhr an Oggelshausen Sportplatz

Rückfahrt: 01:00 Uhr ab Oggelshausen Sportplatz

**Sa., 18.01.25**

Hinfahrt: 14:35 Uhr ab Tiefenbach Adler  
14:40 Uhr an Oggelshausen

Rückfahrt: 17:00 Uhr ab Oggelshausen Haltestelle  
19:00 Uhr ab Oggelshausen Haltestelle

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Fest mit Euch!

Euer Narrenverein Seeschrättala Oggelshausen

Förderverein Musikverein Attenweiler e.V.

### Die „Saubachkome.de“ kommt nach Attenweiler!

Am Sa., 15.03.25, 20 Uhr, lädt der Förderverein Musikverein Attenweiler e.V. zum lustigen Abend mit der Saubachkome.de in die Turn- und Festhalle nach Attenweiler ein. Eingebunden im Dorfleben und verwurzelt in ihrer Region richten die Komödianten vom Saubach den Blick auf die Eigenarten ihrer Mitschwaben. Dabei kommen dann Sketche und Lieder heraus, die liebevoll und mit viel Sinn fürs Detail vom schwäbischen Leben handeln. Mit dieser Mischung kommt die Saubachkome.de in ganz Baden-Württemberg bestens an. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend mit schwäbischer Comedy in Attenweiler.

Die Karten kosten im Vorverkauf 15€ und an der Abendkasse 17€. Der Vorverkauf läuft bei folgenden Vorverkaufsstellen: Tante Emma Laden in Attenweiler und Floristik & Dekoration Gerhard Gerster in Schammach. Die Karten sind auch über die E-Mail [oeffentlichkeitsarbeit.mva@gmx.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit.mva@gmx.de) erhältlich.

## Anzeigen / Werbung



Gemeinde Alleshausen, Landkreis Biberach

### Stellenausschreibung

Zur Unterstützung für unser Team in unserer kommunalen Einrichtung **Kita im Grünen** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte

**pädagogische Fachkraft in Voll- oder Teilzeit  
(80% - 100%) (m/w/d) (KT PF 03.2).**

**Die Stelle ist grundsätzlich teilbar; mind. 50%**

Die Gemeinde Alleshausen mit ihren mehr als 500 Einwohnern liegt am idyllischen Federsee im Landkreis Biberach.

Für die örtliche Kinderbetreuung unterhält Alleshausen gemeinsam mit Seekirch die im Jahr 2022 neu erbaute Kita im Grünen mit einer maximalen Kapazität von drei Gruppen. Es werden Kinder von 2 – 6 Jahren in den Zeitmodellen GT, RG und VÖ betreut.

### **Ihre Zukunft bei uns:**

- Einhaltung & aktive Umsetzung des pädagogischen Konzepts inkl. QM.
- Betreuen und Unterstützen der Kinder bei den täglichen Abläufen unter Berücksichtigung eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs und pädagogischen Ansätzen.
- Je nach Stellenumfang findet die Beschäftigung sowohl in der Kleinkindgruppe (2 – 3jährige) mit einem Umfang von 50% und in der Kindergartengruppe (3-6jährige) mit einem Umfang von 30% - 50% statt.
- Auf- und Ausbau einer liebevollen, entwicklungsfördernden Beziehung zu den Kindern.
- Führung und Dokumentation von Beobachtungsverfahren sowie Ableitung entsprechender Maßnahmen zur Weiterverfolgung in Zusammenarbeit mit der Erstkraft.
- Durchführung strukturierter Elterngespräche über die Entwicklung des Kindes.

### **Ihr Profil für unser Team:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder einer vergleichbaren Qualifikation mit einschlägiger Fachrichtung
- Berufserfahrung im Umgang mit Kindern
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit & Flexibilität
- Selbständiges, zuverlässiges und engagiertes Arbeiten im Team
- Diskrete & loyale Arbeitsweise

### **Unser Angebot an Sie:**

- Wir bieten Ihnen einen verantwortungsvollen und herausfordernden Arbeitsplatz sowie eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVÖD.
- Wir fördern Ihre Weiterentwicklung zugunsten Ihrer Qualifikation und unserer Einrichtung.
- Wir bieten neue und moderne Kindergartenräume

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 28.02.25. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeindeverwaltung Alleshausen, Hauptstr. 10, 88422 Alleshausen oder an [info@alleshausen.de](mailto:info@alleshausen.de).

Bei Fragen können Sie sich gerne an Hauptamtsleiterin Beate Fritz (Tel.: 07582 808-212) oder Einrichtungsleiterin Lorena Gnann (Tel. 07582 808-250) wenden.



**Ist Ihre  
Hausnummer  
gut  
erkennbar ???**

*Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!  
Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit des Postboten  
und Ihres Zeitungszustellers!*